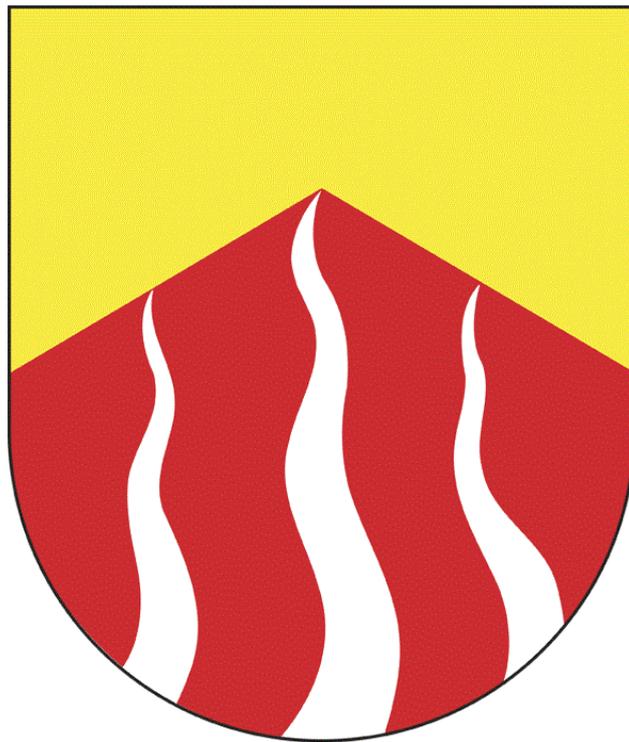


Vorbericht Budget 2025



Einwohnergemeinde Schwanden

nach HRM2

(gemäss Art. 29 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der
Gemeinden FHDV [BSG 170.511])

Oktober 2024

Inhalt

0	Auf einen Blick (Management Summary)	4
1	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Abschreibungen	4
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)	4
1.2.2	Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)	4
1.2.3	Neues Verwaltungsvermögen.....	4
1.2.4	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	5
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	5
2	Erläuterungen	5
2.1	Allgemeines	5
2.2	Erfolgsrechnung.....	5
2.2.1	Personalaufwand	5
2.2.2	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6
2.2.3	Abschreibungen Verwaltungsvermögen.....	6
2.2.4	Finanzaufwand.....	6
2.2.5	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	6
2.2.6	Transferaufwand	6
2.2.7	Fiskalertrag	6
2.2.8	Entgelte	6
2.2.9	Verschiedene Erträge	6
2.2.10	Finanzertrag.....	7
2.2.11	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	7
2.2.12	Transferertrag	7
2.3	Investitionen.....	7
3	Ergebnis	8
3.1	Allgemeine Übersicht.....	8
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	8
3.2.1	Erfolgsrechnung.....	8
3.2.2	Investitionsrechnung.....	8
3.2.3	Finanzierungsergebnis	9
3.3	Ergebnis allgemeiner Haushalt.....	9
3.4	Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung.....	9
3.5	Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung	10
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung.....	10
3.7	Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Bürgergut	10
4	Erfolgsrechnung	11
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung (Kontenstufe 2-stellig)	11
4.2	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)	12

5	Investitionsrechnung	13
5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung, funktionale Gliederung (1-stellige Kontenstufe)	13
6	Eigenkapitalnachweis	13
6.1	Erläuterungen zum Eigenkapital.....	13
6.1.1	Vorfinanzierungen (SG 293).....	13
6.1.2	Reserven (zusätzliche Abschreibungen, SG 294).....	13
6.1.3	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299).....	13
7	Antrag des Gemeinderates	14
8	Genehmigung Budget	14

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2025 Allgemeiner Haushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 3'145'770.00 und einem Ertrag von CHF 3'053'470.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 92'300.00 ab. Die Steueranlage mit 1.75 Einheiten und die Liegenschaftssteuer mit 1.5‰ des amtlichen Wertes bleiben für das Budget 2025 unverändert.

Im Bereich Bildung fallen im Jahr 2025 mit der Gesamtschule Brienz tiefere Kosten an. Für den Schulbetrieb der obligatorischen Volksschule wird ein Aufwand von CHF 544'570.00 und ein Ertrag von CHF 435'600.00 budgetiert. Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung eines Werkhof-Mitarbeiters wurde im Budget (Funktion 6) eine zusätzliche Stelle berücksichtigt, sodass sich der Aufwand auf CHF 420'080.00 und der Ertrag auf CHF 116'700.00 belaufen.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'090.00 ab (Wasserversorgung: Ertragsüberschuss von CHF 4'960.00, Abwasser: Aufwandüberschuss CHF 27'100.00 und Abfall: Aufwandüberschuss von 1'950.00).

Für das Jahr 2025 bleiben die Gebühren noch unverändert bestehen. Jedoch muss die Abwassergebühr aufgrund der Mehrkosten zukünftig angepasst und erhöht werden.

Die Spezialfinanzierung Bürgergut schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30'630.00 ab.

Ab Einführung der neuen Rechnungsvorschriften Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) wird gemäss Beschluss des Gemeinderates das per 31. Dezember 2015 bestehende Verwaltungsvermögen innert 10 Jahren abgeschrieben. Das ergibt ab dem Jahr 2016 bis ins Jahr 2025 jährliche Abschreibungen von CHF 41'356.00. Neue Investitionen ab dem Jahr 2016 werden linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für das Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushaltes von insgesamt CHF 242'500.00 vorgesehen.

Die Investitionen der gebührenfinanzierten Bereiche für das Jahr 2025 belaufen sich auf CHF 322'500.00.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen: Das bestehende Verwaltungsvermögen von **CHF 413'555.00** wird innert **10 Jahren** ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben. Dies ergibt letztmals einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10%** oder **CHF 41'355.50**.

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung.

Per 1. Januar 2016 bestand weder im Bereich Wasser noch Abwasser Verwaltungsvermögen.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird **und**
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Wenn die genannten Bedingungen zutreffen, sind zusätzliche Abschreibungen wie folgt zu budgetieren:

Ergebnis vor Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen (SG 9000 / 9001)	CHF	-92'300.00
9000 = Ertragsüberschuss (+) / 9001 = Aufwandüberschuss (-)		
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	CHF	242'500.00
./ abzüglich ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	CHF	-94'360.00
Differenz	CHF	148'140.00
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)	CHF	0.00
Ergebnis Budget nach Abschreibungen (SG 9000 / 9001)	CHF	-92'300.00
9000 = Ertragsüberschuss (+) / 9001 = Aufwandüberschuss (-)		

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Seit dem Jahr 2022 belastet der Gemeinderat einzelne Investitionen des **allgemeinen Haushaltes** bis zu einem Betrag von **CHF 10'000.00** der Erfolgsrechnung (die maximale Aktivierungsgrenze für Gemeinden bis 1'000 Einwohner beträgt gemäss Art. 79a GV CHF 25'000.00).

Der Gemeinderat belastet seit dem Jahr 2022 einzelne Investitionen der **Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall** bis zu einem Betrag von **CHF 10'000.00** (die maximale Aktivierungsgrenze für Gemeinden bis 1'000 Einwohner beträgt gemäss Art. 79a GV CHF 25'000.00) der Erfolgsrechnung.

Der Gemeinderat verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Die Berechnungen für das Budget 2025 basieren unverändert auf einer Steueranlage von 1.75 Einheiten. Die Liegenschaftssteuer beträgt 1,5‰ des amtlichen Wertes.

Die Kosten für die Arbeiten «Aufforstung Brienzer Wildbäche» von netto CHF 17'000.00 werden seit dem Jahr 2016 der Erfolgsrechnung belastet (bis 2015 Investitionsrechnung). Eine telefonische Abklärung im Juli 2019 bei Herrn Ueli Ryter, Abteilung Naturgefahren, hat ergeben, dass der Kanton Bern das Aufforstungsprojekt Brienzer Wildbäche (2018 – 2022) ebenfalls in der Erfolgsrechnung gebucht hat. Aufgrund der noch immer laufenden Abklärungen bezüglich Zuständigkeit beim Kanton wird ein weiterer Kredit für die Jahre 2025/2026 eingeholt und weiterhin der Erfolgsrechnung belastet.

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Personalaufwand

Der Personalaufwand (Entschädigungen, Löhne, Sitzungsgelder, Weiterbildungskosten und Sozialversicherungsbeiträge) ist gegenüber dem Budget 2024 um CHF 74'150.00 gestiegen. Dieser Anstieg ist damit zu begründen, dass für das Jahr 2025 aufgrund der bevorstehenden Pensionierung eines Werkhof-Mitarbeiters eine zusätzliche Stelle im Werkhof (Funktion 6) budgetiert wurde.

2.2.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 142'190.00 an. Durch die vom Regierungsstatthalteramt vorgeschriebene Erarbeitung eines IKS hat der Gemeinderat beschlossen, neben dem IKS ein Managementsystem zu entwickeln. Weiter ist ein Planungskredit für die Entwicklung des Dorfkerns vorgesehen. Im kommenden Jahr ist geplant, den Zustand der Kanalisation mittels Kanal-TV-Aufnahmen zu ermitteln. Da kein Strassenprojekt geplant ist, wurden zusätzliche Kosten für den regulären Unterhalt vorgesehen. Durch den Kindergarten-Neubau in Brienz steigen im kommenden Jahr die gesamten Mietkosten der Schule Brienz deutlich an. Für die Gemeinde Schwanden belaufen sich die Mehrkosten auf rund CHF 22'000.00.

2.2.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen steigen gegenüber dem Budget 2024 um CHF 4'417.00 an. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die bevorstehenden Informatik-Anschaffungen zurückzuführen.

2.2.4 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand reduziert sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 17'000.00. Der Zinssatz für die interne Verrechnung der Spezialfinanzierung wurde aufgrund der Finanzlage auf 0.50% reduziert. Im Gegenzug konnte auf die Verzinsung laufender Verbindlichkeiten (Negativzinsen) verzichtet werden.

2.2.5 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser werden gegenüber dem Budget 2024 um CHF 25'200.00 erhöht. Diese Erhöhung ist auf die geplanten Investitionen im kommenden Jahr zurückzuführen. Es werden jeweils 60% des Wiederbeschaffungswertes der Wasser- und Abwasseranlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt eingelegt. Die Anschlussgebühren Wasser und Abwasser werden an die ordentlichen jährlichen Einlagen in den Werterhalt angerechnet.

2.2.6 Transferaufwand

Der Transferaufwand wird gegenüber dem Budget 2024 voraussichtlich um CHF 91'910.00 höher ausfallen. Durch den Zuwachs an Einwohnerinnen und Einwohner steigen die Kosten der Lastenausgleiche an.

2.2.7 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag steigt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 77'150.00 an. Die Einkommenssteuern natürliche Personen werden voraussichtlich um weitere CHF 20'000.00 ansteigen, die Vermögenssteuern natürliche Personen jedoch um CHF 10'500.00 abnehmen. Die Grundsteuern (= Liegenschaftssteuern) werden gegenüber dem Budget 2024 um CHF 20'000.00 zunehmen. Wir gehen davon aus, dass sich die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) gegenüber dem Budget 2024 verdoppeln werden.

2.2.8 Entgelte

Die Entgelte steigen gegenüber dem Budget 2024 um CHF 2'200.00. Diese Erhöhung ergibt sich aufgrund der höher budgetierten Dienstleistungserträge der Gemeindeverwaltung.

2.2.9 Verschiedene Erträge

Die verschiedenen Erträge erhöhen sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 3'000.00, da sich die Schwellen-korporation bereiterklärt hat, eine neue Figur am Lebensweg zu finanzieren.

2.2.10 Finanzertrag

Der Finanzertrag erhöht sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 41'200.00. Durch die Senkung des Zinssatzes der internen Verrechnung reduzieren sich die übrigen Zinsen vom Finanzvermögen um CHF 11'900.00. Da im Jahr 2025 voraussichtlich eine Parzelle im Baurecht verkauft wird, wird ein realisierter Gewinn von CHF 36'500.00 erwartet.

Durch den Kindergarten-Neubau in Brienz erhöht sich im kommenden Jahr die Summe der amtlichen Werte, wodurch ein höherer Mietertrag des Schulhauses von CHF 15'000.00 erzielt wird.

2.2.11 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen können gegenüber dem Budget 2024 um CHF 22'400.00 erhöht werden. Durch die geplanten Investitionen sowie die Abschreibungen der neuen ARA Brienz kann eine Entnahme von CHF 90'200.00 aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser erfolgen.

2.2.12 Transferertrag

Der Transferertrag steigt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 121'270.00 an. Entschädigungen des Kantons im Bereich Bildung fallen im kommenden Jahr CHF 88'970.00 höher aus als im Vorjahr, da die Auszahlung der indedierten Schülerbeiträge weiterhin direkt an die Gemeinde erfolgen wird.

Erfreulicherweise wurde der Anspruch auf eine Mindestausstattung durch den Kanton Bern auf das Jahr 2025 angepasst, sodass dieser sowie der Disparitätenabbau gegenüber dem Budget 2024 um CHF 62'800.00 erhöht werden konnte.

2.3 Investitionen

Im Allgemeinen Haushalt sind Investitionen von insgesamt CHF 242'500.00 geplant:

Bezeichnung	Brutto in CHF	Subvention in CHF	Netto in CHF
Erweiterung Software Dialog G6	12'500.00		12'500.00
Neumöblierung Gemeindeverwaltung	40'000.00		40'000.00
Bauliche Massnahmen Gesamtschule Brienz (Teil eines Rahmenkredits von CHF 300'000.00)	190'000.00		190'000.00
Total Investitionen allgemeiner Haushalt 2025	242'500.00		242'500.00

Es sind gebührenfinanzierte Investitionen von insgesamt CHF 455'000.00 geplant:

Bezeichnung	Brutto in CHF	Subvention in CHF	Netto in CHF
Wasser: Ersatz Druckreduzierventil Schwanderstrasse	22'500.00		22'500.00
Abwasser: Sanierung Abwasserpumpwert Heger	80'000.00		80'000.00
Abwasser: Ersatz Messstation Birgli	100'000.00		100'000.00
Aufnahme Grundstückentwässerung	120'000.00		120'000.00
Total Investitionen gebührenfinanziert 2025	322'500.00		322'500.00

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-85'760.00	-20'113.00	91'025.66
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-92'300.00	-21'013.00	0.00
Jahresergebnis gesetzl. Spezialfinanzierungen (SG 901)	-24'090.00	-5'580.00	-15'957.94
Jahresergebnis Bürgergut (901)	30'630.00	6'480.00	106'983.60
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'323'300.00	1'320'650.00	1'296'384.30
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	16'100.00	16'600.00	727.10
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	230'000.00	210'000.00	231'459.55
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	565'000.00	438'500.00	622'560.96

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	3'575'580.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	3'173'770.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-401'810.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	57'450.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	342'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	284'650.00
Operatives Ergebnis	CHF	-117'160.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	31'400.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	31'400.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-85'760.00

Kommentar:

Das Gesamtergebnis Erfolgsrechnung mit einem Fehlbetrag von CHF 85'760.00 umfasst den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) inklusive der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Bürgergut.

3.2.2 Investitionsrechnung

Aktivierte Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	565'000.00
Passivierte Investitionsausgaben (SG 590)	CHF	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	565'000.00

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt (SG 90)	CHF	-6'540.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)	CHF	190'010.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)	CHF	171'200.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)	CHF	-98'400.00
WB Darlehen VV (SG 364)	CHF	0.00
WB Beteiligungen VV (SG 365)	CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge (SG 366)	CHF	0.00
Einlagen in das Eigenkapital (SG 389)	CHF	0.00
Aufwertung Finanzvermögen (SG 4490)	CHF	-0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital (SG 489)	CHF	-31'400.00
Selbstfinanzierung	CHF	224'870.00
Nettoinvestitionen (gemäss Ziffer 3.2.2)	CHF	565'000.00
Finanzierungsergebnis	CHF	-340'130.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	2'988'920.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	2'667'670.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-321'250.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	41'450.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	239'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	197'550.00
Operatives Ergebnis	CHF	-123'700.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	31'400.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	31'400.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-92'300.00

Kommentar:

Das Ergebnis Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 105'700.00 umfasst den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) **ohne** die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Bürgergut.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	119'400.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	117'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-2'240.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	7'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	7'200.00
Operatives Ergebnis	CHF	4'960.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	4'960.00

Kommentar:

Der Ertragsüberschuss SF Wasserversorgung wird dem Bilanzkonto Eigenkapital Wasser gutgeschrieben.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	353'300.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	319'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-34'100.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	7'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	7'000.00
Operatives Ergebnis	CHF	-27'100.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-27'100.00

Kommentar:

Der Aufwandüberschuss SF Abwasserentsorgung wird dem Bilanzkonto SF Abwasser entnommen.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	66'350.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	64'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-2'350.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	400.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	400.00
Operatives Ergebnis	CHF	-1'950.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-1'950.00

Kommentar:

Der Aufwandüberschuss SF Abfallentsorgung wird dem Bilanzkonto SF Abfall entnommen.

3.7 Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Burgergut

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	47'570.00
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	5'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-41'870.00
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	16'000.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	88'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	72'500.00
Operatives Ergebnis	CHF	30'630.00
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	30'630.00

Kommentar:

Der Ertragsüberschuss SF Burgergut wird dem Bilanzkonto Eigenkapital Burgergut gutgeschrieben.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung (Kontenstufe 2-stellig)

Gesamthaushalt	Budget 2025 in CHF	Budget 2024 in CHF	Rechnung 2023 in CHF
<u>Aufwand</u>			
30 Personalaufwand	499'370.00	425'220.00	409'584.65
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	747'750.00	598'560.00	500'793.04
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	190'010.00	185'593.00	158'375.90
34 Finanzaufwand	57'450.00	74'450.00	54'581.60
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	171'200.00	146'000.00	152'286.35
36 Transferaufwand	1'660'050.00	1'563'140.00	1'546'807.75
37 Durchlaufende Beiträge	307'200.00	285'200.00	200'117.25
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	68'045.22
39 Interne Verrechnungen	115'400.00	122'800.00	108'414.70
3 TOTAL Aufwand	3'748'430.00	3'400'963.00	3'199'006.46
<u>Ertrag</u>			
40 Fiskalertrag	1'695'400.00	1'618'250.00	1'666'937.30
42 Entgelte	483'300.00	481'100.00	448'343.89
43 Verschiedene Erträge	8'000.00	5'000.00	3'851.00
44 Finanzertrag	342'100.00	300'900.00	265'831.86
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	98'400.00	76'000.00	92'110.10
46 Transferertrag	581'470.00	460'200.00	473'062.07
47 Durchlaufende Beiträge	307'200.00	285'200.00	200'117.25
48 Ausserordentlicher Ertrag	31'400.00	31'400.00	31'363.95
49 Interne Verrechnungen	115'400.00	122'800.00	108'414.70
4 TOTAL Ertrag	3'662'670.00	3'380'850.00	3'290'032.12
<u>Abschluss</u>			
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-85'760.00	-20'113.00	91'025.66
9 TOTAL Abschluss	-85'760.00	-20'113.00	91'025.66
GESAMTTOTAL	3'784'020.00	3'413'333.00	3'311'712.81

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

	Budget 2025 in CHF		Budget 2024 in CHF		Rechnung 2023 in CHF	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	431'550.00	67'270.00	397'050.00	69'350.00	379'672.17	64'686.59
Nettoergebnis		364'280.00		327'700.00		314'985.58
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	118'800.00	85'300.00	110'660.00	67'300.00	114'370.90	83'637.65
Nettoergebnis		33'500.00		43'360.00		30'733.25
2 Bildung	846'070.00	435'600.00	812'350.00	347'500.00	806'935.04	269'612.00
Nettoergebnis		410'470.00		464'850.00		537'323.04
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	93'030.00	17'900.00	84'010.00	14'900.00	57'705.48	11'912.00
Nettoergebnis		75'130.00		69'110.00		45'793.48
4 Gesundheit	4'300.00	0.00	4'500.00	0.00	2'963.10	0.00
Nettoergebnis		4'300.00		4'500.00		2'963.10
5 Soziale Sicherheit	634'260.00	19'700.00	558'460.00	5'700.00	516'820.95	15'353.32
Nettoergebnis		614'560.00		552'760.00		501'467.63
6 Verkehr	420'080.00	116'700.00	319'910.00	133'200.00	311'745.86	122'710.70
Nettoergebnis		303'380.00		186'710.00		189'035.16
7 Umweltschutz und Raumordnung	847'200.00	794'050.00	802'183.00	755'670.00	647'920.44	625'670.24
Nettoergebnis		53'150.00		46'513.00		22'250.20
8 Volkswirtschaft	36'380.00	37'200.00	48'260.00	54'100.00	27'614.95	30'065.00
Nettoergebnis	820.00		5'840.00		2'450.05	
9 Finanzen und Steuern	352'350.00	2'118'000.00	291'950.00	1'965'613.00	445'963.92	2'088'065.31
Nettoergebnis	1'765'650.00		1'673'663.00		1'642'101.39	

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung, funktionale Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Funktion	Bezeichnung	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
0	Allgemeine Verwaltung	52'500.00	0.00
2	Bildung	190'000.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	322'500.00	0.00
Total Investitionen 2024		565'000.00	0.00

6 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Die Auswertung Eigenkapitalnachweis wird nicht abgebildet, da diese für das Budget wenig Sinn macht.

6.1 Erläuterungen zum Eigenkapital

6.1.1 Vorfinanzierungen (SG 293)

Der Saldo Vorfinanzierung Wasserversorgung Werterhalt beträgt am 1. Januar 2024 CHF 1'334'308.05 und derjenige der Vorfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt beträgt am 1. Januar 2024 CHF 1'207'667.15.

6.1.2 Reserven (zusätzliche Abschreibungen, SG 294)

Die Einwohnergemeinde Schwanden kann im Jahr 2025 keine zusätzlichen Abschreibungen budgetieren (siehe Ziffer 1.2.4). Per 1. Januar 2024 weist die Finanzpolitische Reserve einen Saldo von CHF 211'000.44 aus.

6.1.3 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Der Bilanzüberschuss, kumulierte Ergebnisse Vorjahre beträgt per 1. Januar 2024 CHF 697'329.77. Der für das Jahr 2025 budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 85'760.00 kann durch eine Entnahme aus dem Bilanzüberschuss (kumulierte Ergebnisse Vorjahre) getilgt werden. Um die finanzielle Situation stabil zu halten, müssten die Steuern auf das Jahr 2026 um ein Steuerzehntel erhöht werden.

7 Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.5‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	3'784'020.00	3'691'720.00
Aufwandüberschuss		85'760.00
Allgemeiner Haushalt	3'145'770.00	3'053'470.00
Aufwandüberschuss		92'300.00
SF Wasserversorgung	119'440.00	124'400.00
Ertragsüberschuss		4'960.00
SF Abwasserentsorgung	353'300.00	326'200.00
Aufwandüberschuss		27'100.00
SF Abfall	66'350.00	64'400.00
Aufwandüberschuss		1'950.00
SF Bürgergut	63'570.00	94'200.00
Ertragsüberschuss		30'630.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2025 zu genehmigen.

Schwanden, 5. November 2024

Einwohnergemeinde Schwanden

Anton Reisacher
Gemeinderatspräsident

Pia Riesen-Hauri
Gemeindeverwalterin

Kristina Althaus-Sommer
Sachbearbeiterin Finanzen

8 Genehmigung Budget

Die Gemeindeversammlung hat das Budget 2025 am 12. Dezember 2024 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates vom 5. November 2024 genehmigt.

Schwanden, 12. Dezember 2024

Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde Schwanden

Anton Reisacher
Gemeindepräsident

Pia Riesen-Hauri
Gemeindeverwalterin